

Bau und Zeit der Aristotelischen Politik

Autor(en): **Theiler, Willy**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **9 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-10692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bau und Zeit der Aristotelischen Politik

Von Willy Theiler, Bern

Matthias Gelzer zum 19. Dezember 1951

Daß die *Urpolitik* des Aristoteles wie die älteste *Ethik*, die *Eudemische*, und die frühesten Teile der *Physik* und *Metaphysik* in die Zeit um 345 gehören, als nach dem Tode Platons Aristoteles in Assos die «Tochterniederlassung der athenischen Akademie» leitete, ist eine endgültige Erkenntnis von W. Jaeger¹. Über den Umfang der *Urpolitik*, die Reihenfolge der hinzutretenden Schichten blieben Unsicherheiten, die wenigstens zum Teil die gegensätzliche Auffassung v. Arnims erklären². Folgeschwer war freilich, daß sich v. Arnim der Einsicht verschloß, daß um 345 notwendigerweise die eben durch Philipp von Opus publizierten *Gesetze* Platons, von deren Entstehung er aus nächstem Zusammenleben wußte, die aristotelische *Frühpolitik* nach Form und staatlicher Erfüllung bestimmen mußten³. Und so ist der Idealstaat der Bücher *HΘ* ähnlich wie in den *Gesetzen* der Staat der *ῥμοιοι*, die sich wie in Sparta kriegerisch und politisch betätigen, *δύναμις* und *φρόνησις* vereinen und als *conditio sine qua non* unter sich eine unfreie arbeitende Bevölkerung voraussetzen (*H* 8, 28 b 39 ff.). Der «zweite Staat» der *Gesetze* 739a ff., für den der Staat der *Politeia* vorläufig unrealisierbares *παράδειγμα* geworden ist, dient nun Aristoteles als *ἀρίστη πολιτεία*. Er nähert sich schon der ersten Degenerationsform der absoluten Aristokratie der platonischen *Politeia* (547c): *τοὺς πρὶν φυλαττομένους ὡς ἐλευθέρους φίλους τε καὶ τροφῆας δουλωσάμενοι τότε περιοίκους τε καὶ οἰκέτας ἔχοντες...*

Für das Vorwort *H* 1 brauchte freilich Aristoteles die *Gesetze* nicht zu kennen, so sehr sich darin die Gedankenwelt des späten Platon spiegelt: identische Glückseligkeit von Einzelem und Staat (*Gesetze* 636e), Zusammenfall von Glückseligkeit und Tugend (23b 31 wie *Elegie* an Eudem von Rhodos, fr. 673, 6 Rose, Anthol.

* v. Arnim = Hans von Arnim, *Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik*, Sitz.ber. Wien 200, 1 (1924). – Gohlke = Paul Gohlke, *Die Entstehung der aristotelischen Ethik, Politik, Rhetorik*, Sitz.ber. Wien 223, 2 (1944). – Jaeger = Werner Jaeger, *Aristoteles*, Berlin 1923. – Müller = Gerhard Müller, *Studien zu den platonischen Nomoi* (Zetemata 3), München 1951. – 52 a 1 = Politik 1252 a 1; 00 a 1 = Politik 1300 a 1. – Der *Protreptikos* wird aus Jamblichs gleichnamigem Werk, ed. Pistelli, zitiert.

¹ Jaeger 115. 177 ff. 268. 303 ff.

² Einige Literatur zur Debatte Jaeger – v. Arnim im *Philologus* 89 (1934) 250. Dazu Käthe Kahlenberg, *Beitrag z. Interpret. des III. Buches der aristot. Pol.*, Diss. Berlin 1934, die Jaeger folgt und im Buch *Γ* die alte Vorbereitung von *HΘ* sieht.

³ Damals wird er gleich *τὰ ἐκ τῶν Νόμων Πλάτωνος α' β' γ'* (Diog. Laert. 5, 22) exzerpiert haben. Daß sich nicht mit Müller an der Echtheit der *Gesetze* zweifeln kann, ergibt sich aus meiner Darstellung. Müller hat intensivste Beobachtungen allzu dogmatisch negativ statt historisch positiv gewertet.

lyr. 1, 1, 115f. Diehl⁴ und natürlich *Gesetze* 742e, 662d; hier auch die Erinnerung an das Philebosproblem wie 23b 1). An die «Idealzahlenlehre», die in *Philebos* 23c ff. (etwa aus dem Jahr 355) durchbricht, erinnern im Zusammenhang der Dreigüterlehre (auch *Phil.* 48e, *Gesetze* 697 ab, 743e u. a.) die Ausdrücke 23a 35 ff. ποσόν, ὑπεροχαί, ἄπειρον, ὑπερβολή, μετριάζειν, ἐλλείπειν, πέρας, ὑπερβάλλειν (das nur beim seelischen Gut nicht schadet). Eigenartig platonisch ist die Kardinaltugendlehre 23a 27ff. (vgl. im Prooimion der *Gesetze* 730c ff. mit 734e) und 23b 33ff. Die Ideenlehre wirkt nach im Ausdruck ἀνδρεία πόλεως καὶ δικαιοσύνη καὶ φρόνησις <καὶ σωφροσύνη> τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν καὶ μορφήν, ὧν μετασχὼν ἕκαστος τῶν ἀνθρώπων λέγεται δίκαιος καὶ <ἀνδρεῖος καὶ> φρόνιμος καὶ σώφρων⁵. ἀρετή als μορφή und δύναμις im *Hymnus* auf Hermias fr. 675, Anthol. lyr. 117ff. Vers 3 und 11, vergleichbar *De caelo* 278a 15 zusammen mit 275b 28. Nun hat Jaeger 290 längst auf die Berührungen von *H* 1 mit dem aristotelischen *Protreptikos* hingewiesen, und die Benutzung von ἐξωτερικοὶ λόγοι wird ja von Aristoteles gleich anfangs 23a 22 zugegeben. Der *Protreptikos* darf um die Zeit von 350 gesetzt werden, sein politisches Kapitel (10) läßt ganz platonisch die θεωρητικὴ φρόνησις auch Führerin der politischen Praxis sein⁶. Begreiflich, daß der *Politikos* des Plato, damals seine letzte politische Publikation⁷, besonders nachwirkt. 54, 12 ὥσπερ ... ὁμολογοῦσιν ὅτι δεῖ τοὺς μέλλοντας ἀγαθοὺς ἰατροὺς ἔσεσθαι καὶ γυμναστὰς (vgl. Plato *Politik.* 295c 1) περὶ φύσεως ἐμπείρους εἶναι, οὕτω καὶ τοὺς ἀγαθοὺς νομοθέτας ἐμπείρους εἶναι, δεῖ τῆς φύσεως (52, 2 τῆς φύσεως αὐτῆς καὶ τῆς ἀληθείας). 55, 13 αὐτῶν (τῶν ἀκριβῶν) γὰρ ἐστὶ θεατῆς, οὐ μμημάτων. Das entspricht ganz Platon *Politikos* 299a (mit *Phaidros* 270a), 300c, 293c, 297a; nur daß scheinbar wie dann im 7. *Brief* 332e, 334c, 336a, im 8. *Brief* 355e, 356d (wo auch νομοφύλακες genannt wie *Gesetze* 752e) und in den *Gesetzen* 714a (τὴν τοῦ νοῦ διανομὴν νόμον) das wahre Gesetz höher geschätzt ist, *Protr.* 39, 16 νόμος φρονήσις τις καὶ λόγος ἀπὸ φρονήσεώς ἐστιν (vgl. Platon *Pol.* 294a ἀνδρα τὸν μετὰ φρονήσεως βασιλικόν). In die Zeit des *Protreptikos* dürfte auch der aristotelische *Politikos* fallen, dessen wörtlich erhaltenes Fragment 79 R., S. 99 W. πάντων γὰρ ἀκριβέστατον μέτρον τὰγαθόν ἐστιν spätplatonisch formuliert (vgl. *Phileb.* 64d, 65a, 57d).

Und nun die Parallelen der aristotelischen *Politik* und der platonischen *Gesetze*

⁴ Dort in Vers 2 überzeugend Bergk ἰδρύσα[τ]ο; zur Art des Gedichtes vgl. Alkaios 50.

⁵ Die Zufügungen nach Coraes, doch ist Lässigkeit des Aristoteles nicht ausgeschlossen.

⁶ Vgl. meine Basler Dissertation: *Zur Geschichte der teleologischen Naturbetrachtung bis auf Aristoteles* (1924, Zürich 1925) 86ff. Zeitlich habe ich dort den *Protreptikos* nach π. φιλοσοφίας gesetzt; mit dieser Schrift wird man nicht mit Jaeger 126 nach Platons Tod herabgehen, sondern sie in die Nähe des 354 verfaßten *Eudemos* (zum Andenken an den damals gefallenen Kyprier) setzen. Vgl. auch Nuyens, *L'Évolution de la Psychologie d'Aristote* (Louvain 1948) 104. P. Von der Mühl, *Philologus* (1940/41) 259ff. glaubte in der isokrateischen *Antidosisrede*, der Selbstapologie, die der platonischen im 7. *Brief* kurz vorangeht, Spuren des aristotelischen *Protreptikos* zu finden, mir nicht sicher; das umgekehrte Verhältnis nahm B. Einarson *Trans. Proc. Amer. Phil. Assoc.* 67 (1936) 261ff. an.

⁷ Wohl kurz vor der 3. Sizilienreise 360 vollendet. Der *Philosophos*, den man aus *Soph.* 217a, *Politik* 257a, 258a erschließt (anders Müller 164, 1), wäre nach der Rückkehr durch den pythagoreisierenden *Timaios* verdrängt worden.

		<i>Gesetze</i>
<i>H</i> cap. 4	Größe der Bevölkerung	737 e ff.
5. 6	Land	704 a ff. (747 d)
7	Art der Bevölkerung	707 e ff.
8. 9	Teilhaber und Unfreie	776 b ff. 777 b ff.
10 b	Syssitien, Landkleros	780 b ff. 745 e
11	Stadtanlage, Mauer	747 d 778 e
12	Amtsgebäude, Polizei	759 a ff. 760 b ff. 778 c ff.
13	Grundlage und Leistung der Stadt	(Buch 5)
15 b	Mittel der Erziehung	(Buch 2)
16	Ehe und Kinderzeugung	773 a ff. 783 c ff. 740 b ff.
17	Kinderzeugung und Spiel	780 a ff.
<i>Θ</i>	1 Gemeinsame Erziehung	804 d
	2 Lerngebiete	(795 d e) 809 b ff.
	3 Musikzweck	(Buch 2)
4 b	Athletik	796 a ff. und 673 a ff.
5	Musik	799 a ff. und 653 d ff.
6	Selbstmusizieren, Theater	(700 d ff.)
7 a	Harmonienauswahl	(653 e, 655 a, 660 a, 669 c)
fehlt	Rhythmenauswahl	

Neben der vielfach gleichen Folge der Gesichtspunkte ist bezeichnend für den Zusammenhang etwa *Gesetze* 788a *γενομένων δὲ παίδων*, Arist. *H* 17 Anf. *γενομένων δὲ τῶν τέκνων*. Über die vielen kleinen Unterschiede ist hier nicht zu sprechen, etwa bei der Sorge um Schmerzlosigkeit des Kleinkindes oder der Ablehnung der Stadtmauern (*Gesetze* 792 b, 778 e), wo Aristoteles widerspricht (36 a 36, 30 b 32), oder bei den Frauensysstitien, über deren Einführung Platon so anteilnehmend spricht 781 c ff., 839 c d, die aber Aristoteles mit Stillschweigen übergeht.

Wichtiger wäre zu beobachten, was bei Aristoteles gegenüber Platon fehlt. Aber der Idealstaat des Aristoteles bricht vor Vollendung ab; mochte er nach der Harmonienauswahl noch die angekündigte (*Θ* 41 a, b 19) Rhythmenauswahl⁸ geboten haben, vielleicht noch analog zu Platon 877 e ff. die intellektuelle Erziehung der niedrigen Stufe⁹: ob er, nachdem die platonische Einheit von praktischem Politiker und betrachtendem Philosoph gefallen war, auch die akademische Ausbildung der Regierenden darlegen wollte wie Platon am Schluß der *Gesetze* (962 c ff.), muß zweifelhaft sein. Und den codex iuris Graeci (Straf-, Wirtschafts-, Verwaltungsgesetze umfassend) wie *Gesetze* 9–12 erwartet man bei Aristoteles nicht; zwar weiß

⁸ Eine Vermutung darüber unten S. 73.

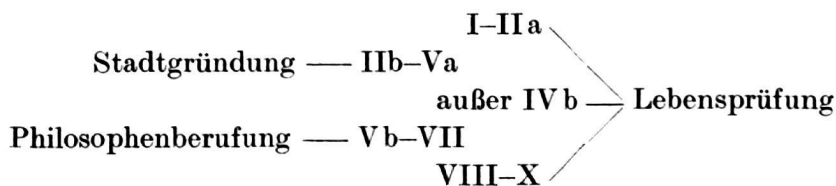
⁹ Unerfüllte Zitate 30 a 5, 30 a 33 (gehört vielleicht in den Zusammenhang, auf den auch *A* 13, 60 b 12 verweist, wo *περὶ* [τὰς Nickes, vgl. 78 b 18] *πολιτείας* doch wahrscheinlich), 35 b 4, 36 b 25; der gleichartige Vorverweis 39 b 11 ist in 40 b 20 eingelöst. *H* 2, 25 a 14 dürfte auf *H* 14, 33 a 30 ff. gehen, 26 b 32 verweist auf eine Parallelbehandlung zu *A* 8, 56 a 1, die Termini sind *B* 6, 65 a 32 ff. benutzt. – Außerhalb *H* steht der Verweis *B* 10, 72 a 26.

er vom Zusammenhang von Verfassung und Gesetzen *Δ* 1, 89a 11 ff., *Nik. Eth.* K 10, 1181b 13. 22, aber die Sammlung der griechischen Gesetze im Unterschied zu der der *Politeiai* (*Nik. Eth.* a. O. b 18) überließ er Theophrast¹⁰. Höchst bezeichnend für den Aristoteles von 345 ist das Meiden jeglicher Analogie von Staat und Kosmos. Zwar in der *Politeia* überstrahlt der Glanz der Ideen alle Ordnung der Himmelswelt, aber es ist aufschlußreich, daß am Anfang des *Timaios*, der das von einem Gott geordnete Weltwesen darstellt, der vom Gesetzgeber aufgestellte Staatsplan der *Politeia* kurz wiederholt wird¹¹, als ob schon die ganze *Politeia* vor dem ausgewählten zeremoniös akademischen Kreise vorgetragen worden wäre¹².

Im *Politikos* wird wahre und imitierte¹³ Politik großartig in Analogie gesetzt zur Welt unter Kronos, die ganz gottgeleitet ist, und der auf sich gestellten, Gott, so gut es geht, imitierenden¹⁴ (parallel steht im neuartigen Mythos, der nicht wie beim frühern Platon das seelische Reich veranschaulicht, 271 d e, 274 a ff. auch die Menschengruppe, die völlig vom Dämon gegängelt ist, und die selbständig gewordene, die der Politik bedarf). Und in den *Gesetzen* 713 c ff. wird entmythisiert das Kronosreich, den Urzustand des Menschen darstellend, zur Mahnung, auch bei uns den göttlichen *νοῦς* und seine *διανομή*, das Gesetz, walten zu lassen¹⁵. Aber der *νοῦς* ist nun vor allem auch die den Kosmos lenkende Kraft, der voll Vorbild für alle menschliche Ordnung wird, und die Kosmosreligion garantiert das Bestehen des Staates^{15a}; deshalb die schweren Strafen für alle Ungläubigen

¹⁰ Vgl. Regenbogen RE Suppl. 7, 1519f.

¹¹ Das Referat über die *ἀριστή πολιτεία* – so nun gleich im Sinne der spätern Diskussionen genannt, in der *Politeia* 497 b nur einmal beiläufig – betrifft nur die eigentliche «Stadtgründung», während doch der *Staat* nach beigegebenem Schema zum Rahmenthema (aus dem ältern Dialog *Thrasymachos*, *Politeia I* entwickelt, den der Verfasser des *Kleitophon* noch ohne Fortsetzung zu kennen scheint) die «Lebensprüfung» hat. An sich konnte



die Stadtgründung zuerst für sich konzipiert werden, wie auch die Philosophenberufung, die zusammen mit dem Nachtrag der Stadtgründung Va (Frauengemeinschaft) überhaupt scheinbar ausgeschieden werden kann. Beim Übergang in die zweite Verfassung VIII 547 c wird das Aufhören der Frauengemeinschaft nicht erwähnt. – Auch Aristoteles referiert B 1–5 nur über die «Stadtgründung».

¹² Der mehr wissenschaftlichen Haltung des spätern Platon entspricht es, daß erst jetzt die ethnographische Parallele mit der ständischen Verfassung Ägyptens gezogen wird, *Tim.* 24 a ff. Gewiß wußte Platon wie Isokrates *Busiris* 15–23 davon, und so behauptet denn Krantor bei Proklos *In Tim.* 2, 76, 2 Abhängigkeit von den Ägyptern. Den Ausdruck *σύνταξις* für Verfassung hat Platon *Tim.* 24 c, Isokr. *Busiris* 17, Aristot. *Pol.* B 6, 65 b 26.

¹³ Die Imitation der wahren wissenden Politik führt zu den sophistenhaft-scheinbaren Sechsserschemata der Verfassungen, je nachdem einer oder Reiche oder Arme gesetzmäßig oder gesetzwidrig regieren.

¹⁴ Vgl. H. Zeise, *Philologus* Suppl. 31, 3, 75.

¹⁵ Sonst gäbe es keine *κακῶν ἀνδρῶν*: merkwürdige Umwandlung des Zentralsatzes der *Politeia* 473 d von den Philosophenkönigen.

^{15a} Himmel wie zweiter Staat der *Gesetze* sind nur Abbilder des ideellen Paradeigma; so tritt die Ideenlehre zurück außer im Schlußausblick auf die höchste Bildung, *Ges.* 965 b ff.

im 10. Buch. Die Sorge um Bestand, aber vor allem um Realisierung seines Staates bedrängt Platon viel schwerer als Aristoteles: Er weiß, daß zur Durchsetzung nicht nur Philosophie, sondern vereinigte Macht und Philosophie nötig sind, *Politeia* 473c d¹⁶; er weiß, daß *τύχη* und *θεία ἐπίπνοια* erst den geschichtlichen Augenblick der günstigen Konstellation schaffen (499 b c). Und auch in den *Gesetzen* (710e, 711d) muß Kraft durch Verbindung des philosophischen Gesetzgebers mit einem Mächtigen erzeugt werden, vgl. auch 735d, 739a, wonach ein *νομοθέτης μὴ τυραννῶν* die von einem Platoniker ersehnte, absolut beste Verfassung nicht zustande bringt. Und so *τύχη* und *καιρός* erhoben als der *τέχνη* vorangehend 709b. An *θεία μοῖρα* im 7. Brief 326b, 326e, 327e u. a. braucht nur erinnert zu werden. Bei Aristoteles fehlt wie die Betonung der besonderen Durchsetzungskraft einer politischen Persönlichkeit so das Bewußtsein von der Ungreifbarkeit einer geschichtlichen Konstellation: *τύχη* ist abgeblaßt die günstige oder ungünstige Voraussetzung *H* 13, 31 b 41 (neben *φύσις*); 32 a 30; 12, 31 b 21; 4, 26 a 4 steht *οἰκεία ὕλη*, vorher 25 b 39 *μηδὲν ἀδύνατον*. Entsprechend *A* 11, 95 a 28 *χορηγία τυχηρά*, vgl. *B* 9, 70 b 19.

Aber wir müssen zum Gesamtaufbau von *HΘ* zurückkehren, haben wir doch in der Tabelle S. 67 einige Kapitel ausgelassen. Nachdem am Ende von *H* 1 das Vorwort abgeschlossen ist (23 b 37 *ἐπὶ τοσούτων ἔστω πεφροισμασμένα τῷ λόγῳ*) und die Zweifler auf später getröstet sind, stehen wir in den Kapiteln 2 und 3 plötzlich nochmals vor Vorfragen:

1. ist *εὐδαιμονία* die gleiche bei Einzellern und Stadt (das könnte eine der Zweifelsfragen sein),

2. damit zusammenhängend ist für den Einzelnen das *συμπολιτεύεσθαι* oder der *ξενικός βίος* vorzuziehen, wobei mit Umständlichkeit zugefügt wird, daß die politische Hauptuntersuchung, das *ἔργον* es eigentlich nicht mit diesem *πάρεργον*, dem was für den Einzelnen vorzuziehen ist, zu tun hat. In näherer Ausführung heißt es 24 a 26 *πότερον ὁ πολιτικός καὶ πρακτικός βίος αἰρετός ἢ μᾶλλον ὁ πάντων τῶν ἐκτὸς ἀπολελυμένος, οἷον θεωρητικός τις, ὃν μόνον τινὲς φασιν εἶναι φιλόσοφον*. Mit *τινὲς* ist natürlich nicht Platon gemeint, für den nicht nur im echt athensischen Sinn¹⁷ Politik die menschenwürdige Betätigung, sondern der Politiker

¹⁶ Eigenartig ist, wie in Buch Va des *Staates* die *δυνατόν*-Frage vom Sinn der Vereinbarkeit mit der Natur (*εἰ δυνατόν*), anlässlich der gleichen Betätigung von Mann und Frau 452e, 456 b (vergleichbar auch z. B. *Gesetze* 839 c), beim 2. Punkt, der Frauen- und Kindergemeinschaft, an deren Stelle sich dann die ganze Staatsordnung setzt, hinüberwechselt zum Sinn der Durchführung (*τίνα τρόπον* oder *ἢ δυνατόν*) 458 a b; 466 d, 471 c e, wo eben die Philosophenkönige die Realisierung bringen, womit nun die Abhandlung über die Philosophenberufung beginnen kann (vgl. Anm. 11). – Müller 141, 1 hat mit Recht die Schwierigkeit von 466 c 6 bis d 5 hervorgehoben. Das Stück wird eher hinter 457 b 6 erwartet; zu schreiben wäre c 8 *ἐπιτηδευμάτων* statt *παίδων*, vgl. *Kritias* 110 b; zum vorhergehenden *παιδεία* vgl. 451 e, zu *κοινωνίαν τοῖς ἀνδράσιν* 540 c 8. Platon scheint nachträglich umgestellt zu haben, um die «Anhänge» 466 3 bis 471 b anzuschließen, die die Frauen- und Kindergemeinschaft nicht berücksichtigen. Damit wurde literarisch wirksam die Philosophenberufung herausgeschoben und die Verzögerung unterstrichen durch das erst jetzt eingeführte Wogengleichnis, zuerst eben hinter 457 b 6, dann 472 a 3, 473 c 6.

¹⁷ Doch hat die Tragödie schon den *βίος ἀπολιτικός* gezeichnet Eurip. *Hipp.* 1013ff., vgl. Seneca *Phaedra* 486ff. (mit neuen Zügen), Soph. *Oed. Rex* 584ff., besonders Eur. *Antiope*.

selber Philosoph ist; es sind exaltierte Platoniker, im Grunde Aristoteles selber, wenn er nicht gerade eine Politik schreibt. Und einer der originellsten Sätze der *Politik* folgt 24 a 35 νομίζουσι δ' οἱ μὲν τὸ τῶν πέλας ἄρχειν δεσποτικῶς μὲν γιγνόμενον μετ' ἀδικίας τινὸς εἶναι τῆς μεγίστης, πολιτικῶς δὲ¹⁸ τὸ μὲν ἄδικον οὐκ ἔχειν, ἐμπόδιον δὲ ἔχειν τῇ περὶ αὐτὸν εὐημερία. Anders als er c. 7, 27 b 26ff. ἔθνη ἀπολίτευτα καὶ τῶν πλησίων ἄρχειν οὐ δυνάμενα ganz naiv verachtet, die Vision faßt – vor Alexanders Welteroberung – vom ἄρχειν τῶν πάντων der Griechen, scheint er hier Gegner der spartanischen Angriffspolitik zu sein (κρατεῖν 24 b 7; vgl. Platon *Gesetze* 962 d e und 714c, wo aber mehr an Abwehr im Innern gedacht ist), mokiert sich über die, die παρ' αὐτοῖς τὸ δικαίως ἄρχειν ζητοῦσι, πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους οὐδὲν μέλει τῶν δικαίων. Aber zugunsten der politischen Betätigung spricht 25 a 36ff. a) das Vorhandensein einer von Natur zur Beherrschung bestimmten Menschengattung (φύσει δεσποστών) und b) die Möglichkeit friedlicher Innenpolitik. Der Schluß des 2. Kapitels verweist unter Erinnerung an die ἀρίστη πολιτεία auf eine spätere Behandlung, im 14. Kapitel, wovon zu sprechen sein wird. Kapitel 3 stellt die πάρεργον-Frage wieder in die Mitte, 25 a 19. Mit dem Wort εὐπραγία für Glückseligkeit (auch 25 b 14) scheint auch die Sprache dem praktischen Leben den Vorrang zu geben, und ferner gibt es auch hochrangige ἐλευθερίων ἀρχή, wie überraschend – denn das Proömium von *H* läßt uns nicht an Vorausgehendes denken – unter Berufung auf die πρώτοι λόγοι bemerkt wird. Das Zitat könnte auf *Γ* 4, 77 b 7 gehen, aber ebenso sehr auf die damit verwandte Stelle *A* 7, 55 b 20: und der Bezug liegt näher, da 25 a 25 auf *A* 7, 55 b 33 (z. T. freilich wieder auch auf *Γ* 4, 77 a 33); 25 a 29 auf *A* 5, 54 b 16ff.; 55 a 2 weist. Nach neuer umständlicher Abweisung des gewaltsamen Handelns, dagegen Anerkennung der innern Überlegenheit (25 b 10 καὶ ἄλλος τις ἢ κρείττων κατ' ἀρετὴν καὶ κατὰ δύναμιν τὴν πρακτικὴν τῶν ἀρίστων, τούτῳ ... πείθεσθαι δίκαιον)¹⁹ wird dann 25 b 24 gezeigt, daß Verzicht auf ἐξωτερικαὶ πράξεις, von denen die leitenden auch geistig, theoretisch sind, kein ἀπραγεῖν bedeute: Städte haben Innenpolitik, der Einzelne kann sich nach innen richten, und σχολῇ ἂν ὁ θεὸς ἔχοι καλῶς καὶ πᾶς ὁ κόσμος, οἷς οὐκ εἰσὶν ἐξωτερικαὶ πράξεις παρὰ τὰς οἰκείας τὰς αὐτῶν. Also hier blitzt entfernt der platonische Gedanke der Analogie von Staat und Kosmos auf. Aber nicht mehr ganz im Sinn der Urmetaphysik der Zeit um 345, wo die Theoria Gottes genährt ist vom Glückserlebnis eigenen betrachtenden Philosophierens²⁰. Jetzt wird künstlich Zusammenfall von πράττειν und θεωρεῖν bewiesen, und doch nur gebrochen die platonische Vereinigung von Philosoph und Politiker gerettet. Stilistisch zeigt das Hin und Her des Für und Wider eine andere Note als Kapitel 1. Bezeichnung etwa für das innere Wechsel-

¹⁸ Also «civiliter»; im spätern Brief an Alexander, fr. 658 ist der Gegensatz δεσποτικῶς – ἡγεμονικῶς. Vgl. auch Pol. *A* 5, 54 b 4.

¹⁹ Wieder gibt es eine Stelle von *Γ* für diese bei Aristoteles im Grundstock von *HΘ* nicht betonte Bedeutung von δύναμις (vgl. oben S. 69) 13, 84 a 6 τὴν τῶν ἄλλων ἀρετὴν πάντων ... τὴν δύναμιν αὐτῶν τὴν πολιτικὴν. Für πείθεσθαι *Γ* 17, 88 a 28.

²⁰ Daß die Gottesbestimmungen von *Metaphysik A* Spiegelungen eigenen Erlebnisses sind, beweist ohne weiteres die Nebenstellung von *A* 1072 b 15ff. mit *Protrept.* 58, 3ff.

gespräch 13 a 41 ἴσως λέγουσιν und gleich 25 b 2 ἀλλ' ἴσως; der stilistische Charakter ist ähnlich in *A* 6. Also Kapitel 2 und 3 sind ein Komplex für sich, der Schluß führt zur Anfangsfrage von Kapitel 2 zurück, die Anfangsworte von 4 ἐπεὶ δὲ πεφροιμιάσται zeigen die nachträgliche Erweiterung besonders deutlich, denn mit ἔστω πεφροιμιασμένα 1, 23 b 37 war das Proömion schon abgeschlossen; zugleich wird da 25 b 34 mit περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας noch einmal auf *I* 6–8 zurückgewiesen (Jaeger 280, 2). Jetzt existiert also auch das Buch *I*, ja es ist gleich mit dem, sagen wir nun zuversichtlich ältern *H* verbunden worden, wie der Schlußsatz von *I* beweist. Auch *A* hat offenbar schon bestanden. Der Stilcharakter und ein auch dem *I* nahestehendes Zitat bilden die Verbindung; *I* 6, 78 b 18 zitiert die Ökonomik als vorangehend; das stimmt zusammen (anders Jaeger 288, 1). Der äußere Zusammenhang von *A* und *I* ist nicht mehr greifbar, da durch die böse Dublette *A* 13, 60 b 20 ff. zu 60 b 8 ff. vielmehr nachträglich eine Verbindung mit unserem *B* hergestellt wurde.

Die Vermutung, daß *H* 2. 3 und also *I* und *A* erst um 335 nach der Eröffnung der Schule in Athen verfaßt sind, wird später leicht gestützt werden können.

Zunächst sind wir neugierig darauf gemacht, ob sich noch andere Einschübe in *HΘ* finden. Für Kapitel 10a (bis einschließlich der neuen Rekapitulation 29 b 39)²¹ kann es angenommen werden. Die ausführliche ethnographische Parallelisierung paßt zum frühen Aristoteles weniger; dasselbe läßt sich übrigens auch vom Abschnitt Kapitel 2 über die Kriegssitten der Barbaren sagen²².

Sicherer ist der Beweis philologisch zu führen bei Kapitel 14. 15 a. Wenn das Vorzitat im eingeschobenen *H* 2, 25 a 14 auf *H* 14, 33 a 30 ff. geht (Anm. 9), wird schon deswegen Kapitel 14 mitgezogen. Kapitel 13 vorher ist etwa schon als ganz neuer Einsatz empfunden worden²³. Vielmehr ist es weit ausholende Vorbereitung²⁴ des auch in Platons *Gesetzen* homologen Teiles über Kindererzeugung und Erziehung. Dies soll entsprechend dem anthropologischen Aufbau σῶμα – ψυχή, ἄλογον – νοῦς mit der Naturvoraussetzung, φύσις, beginnen. Für ihr geeignetes Dasein (ὑπάρχειν) ist die τύχη zuständig (*H* 13, 32 a 28 ff.; vgl. oben S. 69). Das weitere ist Sache von

²¹ Schon von Susemihl nach Anstößen Früherer eingeklammert; statt «unecht» sagen wir jetzt «andere Schicht». πρότερον in der Rekapitulation weist wie in *A* 3, 91 b 15 (davon unten) auf das Stück vor dem Einschub. 30 a 3 (nicht 29 b 5) war ursprünglicher Beginn der Behandlung der συσσίτια.

²² Mit interessanter geographischer Völkerverteilung noch vor der Eroberung Asiens durch Alexander verfaßt (vgl. auch *Rhet.* 1360 a 33). Griechenland als in Mitte gelegen auch *H* 7, 27 b 29 nach Gedanken des Hippokratikers in π. ἀερ. ὕδ. τοπ.

	Skythen	
Kelten	Maked.	Thraker
	Griechen	
Iberer		Perser
	Karthager	

²³ E. v. Ivanka, *Die Aristotelische Politik und die Städtegründungen Alexander des Großen* (Budapest 1938), vgl. U. Kahrstedt *Or. Lit. Zt.* 1939, 724 f. Daß *H* 1–12 nicht zum Ἀλέξανδρος ἢ ὑπὲρ ἀποίκων gehört (Diog. Laert. 5, 22), ergibt sich aus unserer Zeitansetzung.

²⁴ Wie die Anfangsbetrachtung 31 b 26 ff. auf die *Eud. Eth.* *B* 11, 1227 b 19 ff. Bezug nimmt, hat Jaeger 298 gezeigt. Für *H* 14, 33 a 21 dagegen lieferte die Mittlere Ethik, die ich Hermes 69 (1934) postulierte (aus der Zeit vermutlich auch um 335), wie aus *Magna Mor.* 1208 a 13 zu erschließen ist, einen entsprechenden Satz.

ἐπιστήμη, προαίρεσις oder (*H* 15, 34 b 25) ἐπιμέλεια. Um es kurz zu sagen: Auf *H* 13, 32 b 8f. τὴν μὲν τοίνυν φύσιν οἷον εἶναι δεῖ τοὺς μέλλοντας εὐχειρώτους ἔσεσθαι τῷ νομοθέτῃ, διωρίσμεθα πρότερον (*H* 7, 27 b 36) folgte ursprünglich *H* 15, 34 b 8 λοιπὸν δὲ θεωρῆσαι πρότερον παιδευτέοι τῷ λόγῳ πρότερον ἢ τοῖς ἔθεσιν. Jetzt wird von 34 b 5 mühsam – dreimal steht πρότερον – der alte Zusammenhang wieder erreicht. 32 b 10 schafft sich mit dem Wort παιδεία den Übergang zu Kapitel 14. Aber die inhaltliche Behandlung der παιδεία der ἄρχοντες und ἀρχόμενοι kommt zu früh, wir stehen ja erst in der Beurteilung der formellen Faktoren ἔθος und λόγος, deren Zusammenspiel der anthropologische Aufbau erklären soll, und *H* 16 beginnt dann richtig von unten mit dem Körperlichen. Die Fragestellung ἄρχοντες – ἀρχόμενοι nimmt wieder *Γ* 4, 77 a 16. 26 auf. Und auch für 33 a 3, wo πρῶτοι λόγοι zitiert sind, ist an *Γ* 6, 78 b 32ff. zu erinnern, im folgenden an *Γ* 4, 77 b 3ff.; 77 a 22. Im Hinblick auf die *Γ*-Problematik vergißt Aristoteles 32 b 29ff., 33 a 4, b 28 (wie schon in *H* 3, 25 a 28), daß er es eigentlich mit den idealen Menschen der ἀρίστη πολιτεία zu tun hat. Die Seelenteilung 33 a 16ff. ferner ist Dublette zur alten in 34 b 17ff. Entsprechend dem Interesse für θεωρία und πράξις auch *H* 3, 25 b 17ff. wird nun ein πρακτικὸς und θεωρητικὸς λόγος unterschieden. Wieder wie in *H* 2, 24 b 7 wird das Herrschaftsideal nach außen (κρατεῖν ἐπὶ τὸ τῶν πέλας ἄρχειν) abgelehnt, «Innenpolitik» empfohlen. Vgl. auch 34 a 2 und 24 b 38. In *H* 15, 34 a 11 ist wieder an die Ausgangsfrage von *H* 2, 24 a 5 erinnert. Hübsch, daß nun für die ersehnte σχολή und διαγωγή im Frieden auch Tugenden für notwendig erachtet werden, wie Besonnenheit und Gerechtigkeit, (34 a 30) οἷον εἴ τινές εἰσιν, ὥσπερ οἱ ποιηταὶ φασιν, ἐν μακάρων νήσοις· μάλιστα γὰρ οὗτοι δεήσονται φιλοσοφίας καὶ σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης, ὅσον μᾶλλον σχολάζουσιν ἐν ἀφθονίᾳ; anders hatte er im *Protreptikos* geurteilt, fr. 58 R.; 12 W. Und gelehrte Zitate, Skylax 32 b 24, Thibron 33 b 18, (mit Ironisierung der Spartaner wie 34 a 41 nach *H* 2, 24 b 8) passen zum spätern Aristoteles²⁵.

Bis *Θ* 3 läuft dann die alte ἀρίστη πολιτεία weiter. In *Θ* 4a (bis 38 b 38) ist die Polemik gegen die kriegerische Erziehung im Sinne der eben genannten Stellen; εἴρηται πολλάκις²⁶ 38 b 14 geht insbesondere auf 34 a 41. Spätzeichen mag wieder die ethnographische Bemerkung 38 b 21 ff. sein.

Nachdem in Kapitel 6 der dreifache Sinn der Musik als Spiel und Erholung, als Erziehungsmittel, als Lebensverschönerung dargelegt war, gegen Platon, für den die drei Aufgaben in die eine ethische der richtigen seelischen Stimmung aufgehen, folgt Kapitel 6 wieder eine ganz unplatonische Frage, ob man die Musik selbst ausüben soll. Zu fürchten ist die Gefahr der βαναυσία (vgl. auch *Θ* 5, 39 b 9 und für die artes liberales *Θ* 2, 37 b 15). Es kommt auf Auswahl der Melodien, Rhyth-

²⁵ Ganz richtig hat schon Gohlke 76, 106 wenigstens Kap. 14 wegen der andern Seelenteilung als in Kap. 15 Ende für später angesehen.

²⁶ Solche Zitate können an sich leicht nachträglich eingesetzt werden; aus Zeitgründen kann *Θ* 3, 37 b 30 weder auf *B* 9, 71 b 5, noch auf *H* 14, 33 a 41 oder *H* 15, 34 a 14 gehen; allerdings auf einen verlorenen Teil der *Eud. Eth.* (vgl. *Nik. Eth. K* 7, 1177 b 4).

men und Instrumente an, entgegnet Aristoteles. Da mag in 41 a 21 ff. mit ἔτι, dann προσθῶμεν eingeführt ein Zusatz über die Verwerflichkeit der Flöte vorliegen, bis 41 b 1. Ein höchst interessantes Stück Kulturgeschichte über dieses Instrument, das in alter Zeit geschätzt war, ist gegeben; ἀρχαίων 41 a 39 paßt nicht zu ὑπὸ τῶν ἀρχαίων μεμνητολογημένον 41 b 2.

Kapitel 7 hat oft schon Anstoß erregt²⁷. Es handelt von der Auswahl der Melodien und Harmonien und ist als solches vorher angezeigt. Es könnte auch alt sein: 41 b 32–38 (χάριν), 42 a 1–4 (ἐνθουσιαστικαῖς) und 16–30 (πρότερον). Der Rest aber über die Katharsis kann schon deswegen nicht zum ältern Bestand gehören, weil nun eine neue Einteilung des Musikzweckes vorliegt: Erziehung, Katharsis, Lebensverschönerung zusammen mit Erholung²⁸. Schon Θ 6, 41 a 23 ist die Katharsis mit der Ausschaltung des Flötenexkurs der alten Fassung von Θ genommen. Von 42 a 30 scheint ein späterer Nachtrag vorzuliegen. Unter den κοινωροὶ τῆς ἐν φιλοσοφίᾳ διατριβῆς καὶ τῆς περὶ τὴν μουσικὴν παιδείας 42 a 31 wird Aristoxenos gemeint sein, wie auch 42 b 8. 24, und möglicherweise 41 b 28 (μουσικῶν ἐνίους). Er kann 335, um welche Zeit wir die Einschübe in HΘ setzen, schon auf Aristoteles anregend gewirkt haben. Daß Aristoxenos früh schrieb, bemerkt Jaeger Sitz.ber., Berlin 1928, 31 Anm.; vgl. auch F. Wehrli, zu Aristoxenos fr. 1–9. Er hat Aristoteles die pythagoreische Katharsislehre, die die von Platon verworfene Tragödie zu retten erlaubte (G. Finsler, *Platon und Aristotelische Poetik*, 1900, 120) nahegebracht. Inwiefern der Begriff – bei Aristoxenos fr. 26 W. bezeugt – von Aristoteles neu gefaßt wurde, braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Ohne die analytische Fragestellung hat den Einfluß des Aristoxenos im wesentlichen richtig M. K. Lienhard, *Zur Entstehung und Geschichte von Aristoteles' Poetik*, Diss. Zürich 1950, 54 ff. eingeschätzt. – Das erwartete Kapitel über die Rhythmenauswahl fehlt. Vielleicht war es unhaltbar, als Aristoteles tiefern Einblick in das Musikalische durch Aristoxenos bekam. Ob er wirklich die ἀρίστη πολιτεία weiter geführt hat, wissen wir nicht; vgl. oben S. 67.

Aus unseren Beobachtungen ergibt sich einmal, daß der Idealstaatsentwurf von 345 später, 335, dem frühesten Datum, an dem wir mit dem Einfluß des Aristoxenos rechnen können, nicht aufgegeben war, wenn er planmäßig erweitert wurde, ferner, daß die Arnimsche Konstruktion zusammenfällt, nach der HΘ das letzte Wort des Aristoteles zur Politik ist; das ist schon deswegen nicht möglich, weil diese Bücher aus zwei Schichten verschiedener Zeit bestehen. Inhaltlich sind die Einschübe in HΘ origineller als der Grundstock, weniger bestimmt vom bedrückenden Schema von Platons Gesetzen; erinnert sei an die Diskussion über den

²⁷ Es ist z. B. von Busse Rh. Mus. 77 (1928) 42 als später Nachtrag des Aristoteles bezeichnet worden. Daß in Θ 7 alles Zusatz scheint, was mit der Katharsislehre zusammenhängt, bemerkt kurz Gohlke 108.

²⁸ Der eigenartigste Fall ist der von Jaeger 368 ff. entdeckte Einschub von Kap. 8 ins A der *Metaphysik*. Der Einschub fällt durch die im sonstigen A nicht vorgesehene Lehre von der Vielzahl der unbewegten Bewegungen, durch den breitem Stil und die Berufungen auf frühere Gelehrte heraus. Die gegensätzliche Meinung von Ph. Merlan in *Traditio* 4 (1946) hat mich nicht überzeugt.

ξενικός βίος, die Stellung zur kriegerischen Außenpolitik, an das Theologicum über die göttliche *πρᾶξις*, an die pythagoreische Katharsislehre in einem Zusammenhang, der häufige Berufung auf Fachmusiker zeigt, ferner an die Beziehung ethnographischen Materials, kulturgeschichtliche Seitenblicke wie im Flötenexkurs. Zwar hat die weite Aufgeschlossenheit des alten Platon sich auch kulturhistorischen Überlegungen geöffnet, am großartigsten in den *Gesetzen* Buch 3, aber Aristoteles ist nur zögernd gefolgt, im letzten war er eine unhistorische Natur, erst bei seinen Schülern brechen kulturgeschichtliche Interessen stärker hervor²⁹.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Einschübe in *HΘ* sich auf *Γ* berufen, ja daß *Γ* zur Zeit der Einschübe abgefaßt und *HΘ* vorangestellt wurde und daß damals auch *A* fertig war³⁰. Der originelle Charakter von *Γ* paßt zu dem der Einschübe in *HΘ*. Auf den Zusammenhang z. B. *H* 3, 25 b 10 ff. mit *Γ* 13, 84 a 5 ff.; *Γ* 17, 88 a 28 ist aufmerksam gemacht worden³¹. Die beiden Stellen des *Γ* gehören zur ausführlichen Erörterung über die eventuelle politische Überlegenheit eines Einzelnen (*βασιλεία*, die ja in *Γ* 14–16 breit behandelt wird, zusammen mit der *νόμος*-Frage, z. T. nach dem Vorgang von Platons *Politikos*; zu *Γ* 16, 87 a 29 vgl. *Protrept.* 39, 15) oder einer Gruppe (*ἀριστοκρατία*) im Verhältnis der summierten Intelligenz in einer Demokratie. Ein anderer interessanter Komplex findet sich *Γ* 4 mit der Unterscheidung der *ἀρετὴ σπουδαίου πολίτου* von der höhern *ἀρετὴ σπουδαίου ἀνδρός*, die identisch ist mit der *ἀρετὴ σπουδαίου ἄρχοντος*. Das hohe Politikerideal des platonischen wissenden *Politikos* bricht hier hindurch, das zugleich nicht unbeeinflußt ist von der realistisch-sophistischen Auffassung, daß z. B. auch die *σωφροσύνη* von Mann und Frau geschieden sind, 77 b 20; gleichzeitig *A* 13, 60 a 20 ff. mit Berufung auf den Sophisten Gorgias. – Dazwischen steht die Aufstellung der 6 klassischen Verfassungen, auch sie mit Berücksichtigung des platonischen *Politikos* gegeben. Von Einschüben abgesehen, auf die wir kommen, halten wir den Bau von *Γ* nicht so gestört wie v. Arnim, der in seinem Grundstock den ältesten Teil der aristotelischen Politik sieht.

Aber wir haben noch nicht über den zusammenhängenden Block *Δ-Z* gesprochen. Nun, ihn zitieren auch die Einschübe in *HΘ* nicht, er war eben noch nicht verfaßt, nicht zwischen *Γ* und *H* gestellt. Er wird erst Anfang der zwanziger Jahre angefangen worden sein. Die *συνηγμένα πολιτεῖαι* (*Nik. Eth.* am Schluß 1181 b 18) sind nicht nur für eine geplante Endredaktion unserer *Politik* Material, sondern

²⁹ Wie der alte Platon sich von Demokrits Kulturgeschichte anregen ließ, legt K. Reinhardt *Hermes* 47 (1912) 500 ff. dar (so erklärt sich etwa *Gesetze* 679a über *πλαστικά* und *πλεκτικά τέχνη* ~ Lukrez 5, 1350). Die naive Tugend und Glücklichkeit des Urstandes (*Gesetze* 679 b c) ist dann von Dikaiarch in seinem *Bíos Ἑλλάδος* ausgemalt worden (bei Porphy. *De abst.* 3, 2f. = fr. 49 Wehrli; Nachhall bei Seneca *Ep.* 90, 41 ff.). Sein Entwicklungsschema Kräuternahrung – Jagd und Weide – Ackerbau hat auch Hekataios von Abdera bei Diodor 1, 43 übernommen.

³⁰ Kleines kulturhistorisches Stück *Γ* 15, 86 b 8 ff.; darüber H. Ryffel, *Μεταβολὴ πολιτειῶν*, *Noctes Romanae* 2, 175. Die Reihenfolge *οἰκία* – *κώμη* – *πόλις* *A* 2, 52 b 9 ff. hat ihr Gegenstück bei Platon 627a, und er hat 680 b dasselbe Homerzitat wie Aristoteles a 22.

³¹ Auch z. B. *Γ* 17, 88 a 38 über das *φύσει δεσποστόν* (Sylburg für *δεσποτ[ικ]όν*) gehört mit *H* 2, 24 b 37 zusammen.

schon im Block Δ -Z benutzt; die Abfassung der *Ἀθηναίων πολιτεία* fällt zwischen 329/8 und 327/6 (Jaeger 350). Die Disposition des Blockes ist uns Δ 2, 89 b 12 ff. und z. T. Δ 13, 97 b 29 ff. gegeben.

1. Die Unterarten der Verfassungen, besonders der Demokratie und Oligarchie, ausgeführt Δ 1–7.
2. Die beste Verfassung nach der *ἀρίστη πολιτεία* (Gesichtspunkt schon von Platon *Gesetze* 739 a), Δ 11.
3. Die Umstände für die Wahl einer der historischen Verfassungen, Δ 12 f.
4. Die Einrichtung der Unterarten von Demokratie und Oligarchie, Z.
5. Die Gründe für Untergang und Erhaltung der Verfassungen (Gesichtspunkte schon von Platon *Gesetze* 683 b), E.

Die Ausführung stellt Punkt 4 erst nach Punkt 5 und setzt an den Platz des 4. Dispositionspunktes einen besonderen Punkt: Die Erscheinungsformen (*τρόποι*) der drei staatlichen Gewalten (Δ 14–16). Die Unterschiede in den Erscheinungsformen bestimmen die verschiedenen Unterarten der Demokratie und Oligarchie; der Punkt gehört also mit dem jetzigen Z eng zusammen. Z Anfang rekapituliert Δ 14–16 und E, und auch Z 8, 21 b 6 weist auf Δ 15, 99 a 34. Wenn die Dispositionsangabe Δ 2, 89 b 12 ff. dem nicht entspricht, wird nicht ein Versehen vorliegen, sondern der Plan ist nachträglich leicht geändert worden.

Es läßt sich nun nachweisen, daß der Block Δ -Z (oder sein erster Teil) zweimal vorgetragen wurde. Einmal für sich, dann als Fortsetzung von Γ , das also in diesem Augenblick von $H\Theta$ gelöst wurde. Aus dieser Verbindung von Γ mit Δ ergeben sich Folgen für Δ wie für Γ . Aristoteles schob Δ 2 a ein (bis 89 b 12 *ἀφείσθω τὰ νῦν*) unter Bezug auf Γ und mit der Fiktion, daß dort von den 6 klassischen Verfassungen *βασίλεια* (was stimmt) und *ἀριστοκρατία* (wovon wenigstens mit gewissem Nachdruck gesprochen wird) gehandelt sei. Es sei nun noch über Politie (in Γ die Edelform der Demokratie), Oligarchie, Demokratie und Tyrannis zu sprechen. Für die Demokratie und Oligarchie lag die Sache einfach; sie waren mit ihren Unterarten unter Punkt 1 der Hauptdisposition von Δ -Z besprochen. Eingefügt werden mußte Kapitel 8 *λοιπὸν δ' ἐστὶν ἡμῖν περὶ τε τῆς ὀνομαζομένης πολιτείας εἰπεῖν καὶ περὶ τυραννίδος*, und es folgt elegante Ausrede über diese etwas seltsame Reihenfolge (vgl. Δ 2, 89 a 35 *λοιπὸν περὶ πολιτείας διελθεῖν* usw.). Für Unterarten, im Sinne des 1. Dispositionspunktes, war bei dieser musterhaften Verfassung, der Politie, nicht viel zu bieten, dafür bedenkt sie Aristoteles mit der Fragestellung, die ihm unterdessen in den Kapiteln über die drei Gewalten vertraut worden war, Kapitel 9; nach der Ankündigung des Inhaltes von Z (Δ 2, 89 b 20) und bei deren Ausführung dachte er nur den Bau von Demokratie und Oligarchie zu behandeln. Leichter war es Kapitel 10 die Tyrannis in Unterarten zu teilen³². Aber da kam Aristoteles auf den Gedanken, auch das Königtum auf-

³² Daß Δ 8–10 nachträglich eingeschoben ist, habe ich schon in der schlecht korrigierten *Miszelle Philologus* 89 (1934) 250 ff., die ich nur wenig zu ändern brauche, dargelegt. Auch Gohlke 93 nimmt es an.

zuteilen; das mußte *Γ* 14f. geschehn, in Kapiteln, die, wie schon Jaeger 305f. Anm. 1 empfand, nachträglich aufgeschwemmt sind. Als Zusätze wird man *Γ* 14, 84 b 36 – 15, 86 a 7 und *Γ* 15, 86 b 22 – 16, 87 a 10 bezeichnen, ferner die Zusammenfassung *Γ* 17, 88 a 30f. (τίνας... πῶς)³³, Einschub ist in *Γ* auch Kapitel 5; das wird schon dadurch nahegelegt, daß *Γ* 5, 78 a 40 πότερον... die Rekapitulation von *Γ* 4 πότερον... ringförmig wiederholt³⁴. *Γ* 5, 78 a 28 ἐν τισι δημοκρατίαις verrät, daß schon das Ergebnis des 1. Dispositionspunktes des *Δ*-Komplexes bekannt ist. Das thebanische Beispiel vorher stammt aus der *Θηβαίων Πολιτεία* wie im späten *Z* 7, 21 a 28. Die πολιτεία ἣν καλοῦσιν ἀριστοκρατίαν gehört zu *Δ* 7, wo die ideale Aristokratie und die gemeinen Nebenformen (unter Nennung auch der verwandten «Politie») einander gegenübergestellt sind. Allerdings entsteht da eine kleine Schwierigkeit. Im ursprünglichen *Δ*-Block, der noch nicht mit *Γ* verknüpft war, erwartet man nicht einen Hinweis auf *Γ* 4 und 13, wie er in ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις *Δ* 7, 93 b 2 vorzuliegen scheint. Nun ist *Δ* 7 ein Anhängsel zur Behandlung der Unterarten der Demokratie und Oligarchie, die im 1. Dispositionspunkt nach *Δ* 2, 89 b 13, *Δ* 13, 97 b 30 einzig genauer betrachtet werden sollten. *Δ* 7 könnte also erst später eingefügt sein, als Aristoteles im Buch *E* neben Demokratie und Oligarchie auch gemeine Aristokratie und Politie zu berücksichtigen für gut fand (z. B. *E* 1, 01 b 9; 3, 03 a 2ff.; 4, 04 a 18ff.; 6, 06 b 11; 7, 07 a 6ff.; 8, 08 a 3). Doch *Δ* 11 nennt die eben behandelten – Kapitel 8–10 sind ja später – Aristokratien, und das Viererschema der Verfassungen *Δ* 7, das auch weiter in den Büchern *Δ*–*Z* vorausgesetzt ist und auch *Rhet.* 1365 b 29 begegnet, ist nicht das klassische Sechsserschema von *Γ* 6ff.; so mag das Zitat 93 b 2 erst bei der zweiten Vorlesung beigelegt sein; da es ohnehin nicht ganz paßt – der Gegensatz ἀπλῶς – πρὸς ὑπόθεσιν findet sich im *Γ* nicht, wohl aber im alten *H* 9, 28 b 38 – könnte man vermuten, daß es ursprünglich hieß ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις (vgl. *Γ* 6, 78 b 31). Sollte etwa auch das merkwürdige Zitat *Δ* 3, 90 a 24 darauf gehen (zum Inhalt *Rhet.* 1360 a 23)?

Mit der doppelten Lesung des *Δ*-Blockes hängen wohl auch die Dubletten im 1. Dispositionspunkt *Δ* 3–6 zusammen. Kapitel 3 stellt mit anderer Methode als *Γ* 6ff. fest³⁵, daß es verschiedene Verfassungen gibt, nach dem Anteil an der Regierung, den sich die verschiedenen Teile, Arme, Reiche usw., sichern. Das Hauptanliegen, daß auch Unterarten der Demokratie und Oligarchie bestehen, wird *Δ* 4, 90 b 22 in Worte gefaßt, dann nochmals 91 b 14 (vgl. *Δ* 13, 97 b 30) und die verschiedenen εἶδη δήμον καὶ τῶν λεγομένων γνωρίμων³⁶ sollen nun formbestim-

³³ Man kann sich fragen, ob auch die breite historische Erörterung des Ostrakismos *Γ* 13, 84 a 22 bis 84 b 25 erst später fällt.

³⁴ Der Einschub aus dem formalen Grund von v. Arnim 47 erkannt; er durfte nur nicht in der zweiten Rekapitulation, die deutlich auf den Inhalt von Kap. 5 Bezug nimmt, die ältere sehn.

³⁵ Da mit *Δ* ursprünglich eine neue Abhandlung begann, ist das nicht störend, so wenig wie die teilweise Deckung von *Δ* 4 und *Γ* 8.

³⁶ Das Wort γνώριμοι im Sinn der Vornehmen kommt nur in Block *Δ*–*Z* und *B* in der *Politik* vor. – Wenn hier εἶδη, weil die εἶδη δημοκρατίας im Blick sind, an andern Stellen μέρη steht, ist für die Nähe beider Begriffe auf Platon *Politik* 263 b 7 zu weisen.

mend für die Unterarten sein. Es bleibt auffällig, daß Aristoteles das Prinzip nicht durchführt. Nur bei der ersten Unterart 6, 92 b 25 wird von der Bauerndemokratie gesprochen, auch später Δ 12, 96 b 28, Z 4, 18 b 9, und da ist 19 a 19 als zweitbeste Demokratie die der Hirten genannt; noch etwas weiter ist das Prinzip benutzt Z 1, 17 a 25 ff. Aber sonst sind in Δ 5 und 6 selber 4 Demokratie- und 4 Oligarchiearten nach dem Umfang der Berechtigten^{36a} und der Stellung zum Gesetz unterschieden. Und Kapitel 6 ist reine, wohl spätere Dublette von Δ 4, 91 b 15 und Δ 5³⁷. Mit der Dublette von Kapitel 6 darf die nachträgliche Erweiterung Δ 4, 90 b 23 nach $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\mu\epsilon\nu$ bis 91 b 16 $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\mu\epsilon\nu$ zusammengehören. Sie will ein neues Prinzip für die Vielfalt der Verfassungsformen, demgegenüber die groben Sammelnamen Demokratie, Oligarchie usw. nutzlos werden, aufstellen; die Kombination ($\sigma\acute{\upsilon}\zeta\epsilon\nu\epsilon\iota\varsigma$) der Unterschiede in den notwendigen Teilen einer Stadt – so lautet wie Δ 3, 89 b 28 der Ausdruck – in Analogie zur Kombination der Unterschiede in den notwendigen Teilen Mund, Magen, Ohr, Gehwerkzeug beim Lebewesen, wie mit aufschlußreichem biologischem Vergleich gesagt wird, sollte die Mannigfaltigkeit der Staatsformen erklären (90 b 37 f.). Doch wird dieses Prinzip, das in Δ 14 f. und Z in der Kombination der staatlichen Gewalten ein Gegenstück hat, noch weniger ausgenutzt als das vorher genannte³⁸. Und so lenkt die Ausführung, die Unterbrechung 91 b 15 durch $\pi\rho\acute{o}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ verwischend (Anm. 21), zu der älteren Unterteilung hin.

Wenn Γ ursprünglich nicht vor Δ stand, dürfte es in den alten Teilen auch nicht zitiert sein³⁹. Wieder macht eine Stelle Δ 3, 90 a 1–3 eine Ausnahme; aber hier scheint, sprachlich flüchtig, nachträglich auf Γ 13 verwiesen zu sein: $\eta\ \kappa\alpha\tau'\ \acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\eta\rho\ \ (\delta\iota\alpha\phi\omicron\rho\acute{\alpha})\ \kappa\acute{\alpha}\nu\ \epsilon\acute{\iota}\ \tau\iota\ \delta\eta\ \tau\omicron\iota\omicron\upsilon\omicron\tau\omicron\nu\ \epsilon\tau\epsilon\rho\omicron\nu\ \epsilon\acute{\iota}\rho\eta\tau\alpha\iota\ \pi\acute{o}\lambda\epsilon\omega\varsigma\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota\ \mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma\ \epsilon\nu\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}\ \tau\eta\nu\ \acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\omicron\kappa\rho\alpha\tau\acute{\iota}\alpha\nu$ usw. ist bestimmt durch das passendere Δ 4, 91 b 27, und sachlich steht in Γ 13 von $\acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\alpha\acute{\iota}\alpha\ \mu\acute{\epsilon}\rho\eta$ nichts, wohl aber im genannten Einschub Δ 4, 90 b 37 ff.

Es ergeben sich im ganzen folgende Stadien der *Politik*:

- | | |
|--|---------|
| a) $H\Theta$ ohne Einschübe | um 345 |
| b) $(A)\Gamma$ (ohne Erweiterungen) $H\Theta$ (mit Einschüben) | um 335 |
| c) Δ – Z ohne Verbindung mit Γ | 329–326 |
| d) $(A)\Gamma$ (mit Erweiterungen) Δ (mit Einschüben und Dubletten) | um 325 |

^{36a} Dies eher in Fortsetzung der Erklärung der verschiedenen Oberarten in Δ 3, 90 a 8.

³⁷ Die Dubletten sind natürlich längst bemerkt (durch Δ 6, 92 b 22 $\tau\omicron\sigma\alpha\upsilon\tau\alpha$ statt $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega$ werden sie nicht ganz deutlich), vgl. W. Siegfried, *Untersuchungen zur Staatslehre des Aristoteles* (Zürich 1942) 72 ff., Gohlke 94.

³⁸ An der schon genannten Stelle Z 1, 17 a 22 ff. wird das Bestehen von $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu\varsigma\ \delta\eta\mu\omicron\kappa\rho\alpha\tau\acute{\iota}\alpha\iota$ auf die Verschiedenheit der Demosteile und auf die neu eingeführte Kombination von demokratiegemäßen Formen bei den drei Gewalten, nicht auf die Kombination der notwendigen Teile der Stadt zurückgeführt.

³⁹ Bei den leichten Rückweisen auf Γ im späten E 1, 01 a 28; b 36 braucht man sich nicht aufzuhalten. Etwa aber in Δ 3, 90 a 1 wie in Δ 7, 93 b 2 Verweise auf H zu sehen, derart, daß Aristoteles, bevor er Γ und Δ zusammenband, die Folge $(A)\Gamma H\Theta$ (ja unvollendet!) Δ – Z anerkannte, ist z. B. wegen des in Anm. 35 Bemerkten unmöglich.

Zweifelhaft bleibt die Stellung von *B*. Jaeger hat den Gesetzgeberkatalog *B* 12 spät gesetzt (Sitz.ber. Berlin 1928, 31 Anm.), sah Aristoxenos (was zu unserer Auffassung von *Θ* 7 paßt), ja auch Dikaiarch benutzt. Nun aber verwendet auch *B* 6, 65 b 29ff. ganz die Dispositionspunkte des *Δ-Z*-Blocks. Oder *B* 11, 73 b 18 betreffs der Karthagerverfassung gehört zu *Z* 5, 20 b 4. Die Kritik gegen den Militärstaat Spartas ist noch heftiger als in den Einschüben des *HΘ*. Ganz neue Erfahrungen scheinen nachzuklingen, und v. Arnim 113 hat ingeniös *B* 9, 70 b 12 das verdorbene *ἐν τοῖς ἀνδράσι* in *ἐν τοῖς Ἀντιπατρείσι* korrigiert und an die Ereignisse von 331/30 erinnert. Zeitlich würde das zu unserer Ansetzung des *Δ-Z*-Blockes passen. Wir verfolgen nicht die Möglichkeit, daß es in *B* auch ältere Teile gibt. Noch zur Zeit des *B* scheint Aristoteles seinen Idealstaat im Auge zu haben, wie nicht nur aus dem Beginn von *B* 60 b 27, sondern auch aus den Vorzitaten 65 b 17, 66 a 25, 72 a 26, hervorgeht. Freilich auch *Δ* 1, 88 b 13. 22. 25 ist die *ἀρίστη πολιτεία* mit als Thema des Staatstechnikers genannt und insofern könnte *B* Vorbau des *Δ-Z*-Blockes sein, wie er es ja auch, mit welchen Veränderungen immer, für die in *Nik. Eth.* 1081 b 16 angezeigte Schlußredaktion der *Politik* ist. Aber daß die Idealverfassung immer mehr in den Hintergrund tritt, ist offenbar; schon die zweitbeste Verfassung in *Δ* 11 ist an der historischen Verwirklichung unter Solon orientiert. Wie Aristoteles in der *Tiergeschichte* nicht organisch das Ganze eines Lebewesens beschreibt, sondern die Teile der Tiere und ihre mannigfache Kombination, so reizen ihn beim Staat immer mehr die unendlichen Kombinationsmöglichkeiten seiner Teile, die je nachdem zur Erhaltung oder zum Untergang führen, ja er kann sich auf diesem Gebiet als Demiurg fühlen, der eingreifend besonders in die historischen Hauptformen Demokratie und Oligarchie durch geschickte neue Mischung, durch richtige Selektion der *σοφίσματα* in Anpassung an die Bevölkerung lebenskräftige Formen erzeugt. Nicht daß er selber politisch sich betätigte, aber ein Buch nicht nur für Betrachter, sondern für politische Täter sollte der Block *Δ-Z* sein. Er hatte am Ende des Lebens nach Vollendung der *Nik. Eth.*, wie schon bemerkt, auch die *Politik* neu herauszugeben geplant. Er hätte da z. B. den Namen Politie, den er auch in der *Eud. Eth.* gebraucht hatte (1241 b 30), durch den der Timokratie ersetzt (*Nik. Eth.* 1160 a 33ff.). Wichtiger aber ist folgendes: Wie er schon in den Spätteilen der erhaltenen *Politik* den Ausdruck *ἀρίστη πολιτεία* u. ä. in relativem Sinne braucht (*Z* 1, 17 a 14; 4, 19 a 4, *Δ* 11, 95 b 35; 96 b 2, vgl. *Δ* 14, 97 b 39), so auch, wie es scheint, in der Ankündigung des Inhaltes der neuen *Politik*, *Nik. Eth.* 1181 b 21: *θεωρηθέντων γὰρ τούτων* (auf Grund des eben wiedergegebenen Inhalts) *τάχ' ἂν μᾶλλον συνίδοιμεν, ποία πολιτεία ἀρίστη καὶ πῶς ἐκάστη ταχθεῖσα*. Erst jetzt wäre der alte Idealstaatsentwurf ausgeschieden worden⁴⁰.

⁴⁰ Dem Formulierten war ganz nah O. Immisch, Rh. Mus. 84 (1935) 61. – Auch die endgültige Ethikredaktion übernimmt nicht mehr Erörterungen über *τύχη* und *φύσει ἀγαθὰ*, die im letzten Buch der *Eud. Eth.* stehen.